

## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Personenbezogene Daten sind nach Artikel 4 Nummer 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

### 1. Betroffene Personen

Betroffene Personen sind zum einen diejenigen, bei denen personenbezogene Daten direkt erhoben werden, wie

- Bauherrinnen und Bauherrn,
- Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser,
- Antragstellerinnen und Antragsteller,
- Eingeberrinnen und Eingeberr von Petitionen oder Fachaufsichtsbeschwerden,
- Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen, die Erklärungen zu Lasten ihres Grundstücks geben,
- Personen, die Widerspruch einlegen.

Zum anderen sind auch diejenigen betroffen, die von Antragstellern z. B. auf Formularen oder in Petitionen, namentlich genannt werden. Hierzu zählen insbesondere

- Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner (§ 60 Abs. 3 und 65 Abs. 4 ff. NBauO),
- Bauleiterinnen und Bauleiter  
(Benennung durch Bauherrn gem. § 52 Abs. 2 S. 3 NBauO),
- Unternehmerinnen und Unternehmer  
(Benennung durch Bauherrn gem. § 52 Abs. 4 NBauO),
- Nachbarn (Nennung auf Verlangen der unteren Bauaufsichtsbehörde gem. § 68 Abs. 3 NBauO, im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 68 Abs. 5 ff. NBauO, im Zusammenhang mit Baulasten auf Nachbargrundstücken).

### 2. Verantwortliche Stellen nach Artikel 4 Nr. 7 DSGVO für die Datenverarbeitung und deren Datenschutzbeauftragte

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Deutschland  
Telefon: 04261 983-0  
Telefax: 04261 983-2199  
E-Mail: [info@lk-row.de](mailto:info@lk-row.de)  
DE-Mail: [info@lk-row.de-mail.de](mailto:info@lk-row.de-mail.de)

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

ITEBO GmbH  
Dielingerstraße 39/40  
49074 Osnabrück  
Deutschland  
Tel. 0541 9631-222  
E-Mail: [dsb@lk-row.de](mailto:dsb@lk-row.de)

### 3. Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der in der Niedersächsischen Bauordnung festgelegten Aufgaben erhoben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Bearbeitung einer Anzeige über Abbruch / Beseitigung eines Hochhauses oder eines Teils einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 NBauO),
- Bearbeitung einer Mitteilung über eine genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung für Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung / Ausnahme / Befreiung (§ 66 NBauO),
- Bearbeitung eines Antrages auf Bauvorbescheid (§ 73 NBauO),
- Beteiligung der in den jeweiligen Verfahren anzuhörenden Behörden und Stellen (z. B. Denkmalschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde) oder mitwirkenden Prüfsachverständigen für Baustatik sowie Sachverständige (z.B. Lärmgutachter, Sachverständiger nach § 29 b BImSchG),
- Erteilung von Auskünften und Beratung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (§ 58 Abs. 1 S. 2 NBauO),
- Bauaufsichtliche Überwachung und Hinwirkung mit dem Ziel, dass Anlagen, Grundstücke und Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen (§§ 58 und 79 NBauO) sowie Ordnungswidrigkeiten (§ 80 NBauO),
- Bauüberwachung (§ 76 NBauO),
- Bauabnahmen (§ 77 NBauO),
- Regelmäßige Überprüfung (§ 78 NBauO),
- Gebrauchsabnahme fliegender Bauten (§ 75 Abs. 5 NBauO),
- Führung eines Baulastenverzeichnisses (§ 81 NBauO),
- Bearbeitung von Petitionen (Art. 17 Grundgesetz) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Bearbeitung von Widersprüchen (§ 68 ff. VwGO) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Überprüfung der Bauvorlageberechtigung nach § 53 NBauO von Entwurfsverfasserrinnen und Entwurfsverfassern (Architektenkammer, Ingenieurkammer, Handwerkskammer).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfüllt auch den Zweck, diese Daten an Behörden zu übermitteln, die diese Daten für ihre eigene Aufgabenerfüllung benötigen (z. B. Düngebehörden, Statistikbehörden, Unfallversicherungsträger, Katasterämter und Finanzbehörden).

#### **4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DVGVO).

Allgemeine Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen ist § 5 NDSG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO. Spezielle Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten sind:

- § 41 Abs. 2 NBauO (Übermittlung an Düngebehörden)
- § 68 Abs. 1 NBauO (Beteiligung der Nachbarn)
- § 68 Abs. 5 und 8 NBauO (Beteiligung der Öffentlichkeit)
- § 81 NBauO (Einsicht in das Baulastenverzeichnis)
- § 195 Abs. 3 Siebtes Sozialgesetzbuch (Übermittlung an Unfallversicherungsträger)
- § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz (Übermittlung an Finanzbehörden)
- § 5 Niedersächsisches Vermessungsgesetz (Übermittlung an Katasterämter)

#### **5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist für eine durch das elektronische Vorgangsmanagementsystem gestützte Durchführung der Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Ohne die Daten würde für die Bauaufsichtsbehörde eine durch das Vorgangsmanagementsystem gestützte Bearbeitung von Vorgängen (Antrag, Anzeige, Mitteilung, Petition oder Widerspruch) nicht möglich sein. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 60 Abs. 3, § 62 Abs. 3, § 66 Abs. 2, § 67 Abs. 1, § 73 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung).

#### **6. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn (§ 68 NBauO).

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden und Stellen erfolgt dann, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (z. B. untere Naturschutzbehörden). Daten werden regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Eine Übermittlung an Düngebehörden erfolgt nach § 41 Abs. 2 NBauO in den dort genannten Fällen.

Sofern das Bauvorhaben Gegenstand im Gemeinderat oder einem Ausschuss ist, muss das Bauvorhaben ggfs. öffentlich bekannt gemacht werden. Dies gilt auch im Rahmen einer erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 68 Abs. 5 ff. NBauO oder nach anderen Fachgesetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung).

#### **7. Speicherdauer / Regelfristen für die Löschung der Daten**

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

#### **8. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO erfolgt nicht.

## 9. Rechte der betroffenen Personen

Werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben die betroffenen Personen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die betroffenen Personen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sie haben das Recht auf Unterrichtung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18, 19 und 21 DSGVO).

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Artikel 77 DSGVO).

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs (Artikel 78 DSGVO).

Sollten eine betroffene Person von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die oben als Verantwortliche genannte Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.